



Coronavirus (Covid-19)

Wichtige Erinnerung

Im Bereich der **stationären Pflege** gilt gemäß § 28b IfSG (Infektionsschutzgesetz) weiterhin die Pflicht zum Tragen der **FFP2-Maske** während des gesamten Aufenthalts. Dies gilt für alle Besucherinnen und Besucher, Handwerker, Lieferanten und externe Therapeuten.

Bitte denken Sie an die regelmäßige **Händedesinfektion**.

Alle Personen mit **Infektionen der Atemwege** werden gebeten, während des Aufenthalts eine FFP2-Maske zu tragen.



FFP2-Maskenpflicht
(stationäre Pflege)



Hände desinfizieren

In besten Händen, dem Leben zuliebe.